

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1902

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0004|log53](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log53)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

anatomisch viel richtiger, das Gelenk ist wirklich zu fühlen. In Burgfelden geben die Gewandsäume mehr zickzackartige Falten gegenüber den mehr wellenartigen in Niederzell und schließlich sind namentlich die beiden Weltenrichter in der Auffassung sehr verschieden von einander. In Burgfelden eine bartlose, hagere Gestalt mit ziemlich anschließendem Gewande und etwas eckiger Armhaltung, in Niederzell eine wesentlich ebenmäßiger Gestalt des bärtigen Typus mit weitfaltigem Mantel und ungezwungenerer Armbewegung. Nicht dafs ich mit dieser Vergleichung die Bedeutung des Burgfeldener Meisters unterschätzen wollte, ich möchte vielmehr durch diese Gegenüberstellung nur meiner Anschauung Raum geben, dafs die Apsismalerei von Niederzell nicht eine Vorstufe der Burgfeldener Bilder ist, sondern bereits einer vorgeschritteneren Zeit als jene angehört. Man wird durch die hervorragend dramatische Darstellung des Burgfeldener Weltgerichts leicht verführt, weniger lebendige Bilder dieser Art vorher einzuschalten. Der Niederzeller Maler stellte sich ja überhaupt seine Aufgabe einfacher; er begnügt sich mit der Majestas domini, den Evangelistensymbolen, den Patronen der Kirche und den Cherubimen. Dadurch ist eine bewegte Handlung, wie in Burgfelden, von vornherein ausgeschlossen. Die lebensvollere Haltung der Titelheiligen, die abwechslungsreiche Auffassung der Apostel und Propheten spricht mehr für eine reifere Kunst und ebenso auch die hohheitvollere Gestalt des Weltenrichters. Ganz besonders geschickt dünkt mir aber namentlich die fein empfundene und mannigfache Gestaltung, der Schwung der Flügel, der bei dem Engel des Ev. Matthäus und dem Adler des Ev. Johannes beinahe kühn genannt werden darf. Kurzum ich stelle die Niederzeller Bilder zeitlich hinter die Burgfeldener und zwar gelange ich in der näheren Zeit-

bestimmung zu einem ganz gleichen Ergebnifs wie bei dem Bau selbst: frühestens Spätzeit des 11. Jahrhunderts; viel mehr aber neige ich der Mitte des 12. Jahrhunderts zu und keine schwerwiegenden Gründe gegen diese Annahme zwingen sich mir auf. Ich finde im Gegentheil, dafs sich der ganze Apsidenschmuck in Niederzell den Weltgerichtsdarstellungen des 12. Jahrhunderts ohne erhebliche Schwierigkeiten einreicht. Die Forderungen der entwickelteren romanischen Kunst sind an ihm in den wesentlichen Punkten erfüllt. — Am Schlusse meiner Erörterungen verweise ich auch noch kurz auf die bezüglich der Zeitbestimmung gleiche Ansicht bei Borrmann, „Aufnahmen mittelalt. Wand- und Deckenmalereien“, 9. Lief.

Wenn sich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Verfassern und mir ergeben haben, so lag es mir doch durchaus ferne, das grofse Verdienst, das sie sich erworben haben, irgendwie schmälern zu wollen. Im Gegentheil, durch ein tieferes Eingehen auf die beiden springenden Punkte des Werkes wollte ich namentlich die beiden Entdeckungen, die Einheitlichkeit des Baues und den Fund des Apsidenschmuckes hervorheben. Wird einerseits durch diesen das Bild der Reichenauer Malerschule um ein kostbares Glied bereichert, so erscheint andererseits die Frage über die Entstehungszeit eines merkwürdigen Bauwerks wenn auch nicht völlig gelöst, so doch einer richtigen Lösung wesentlich näher gebracht. Das ebenso schöne, wie kunstgeschichtlich hochbedeutende Bodensee-Eiland zählt durch das Verdienst der beiden fleifsigen Forscher einen Schatz seltenen Werthes mehr, und die Kunstgeschichte dankt es nächst der Großherzoglichen badischen Regierung namentlich ihnen, dafs dieser Schatz in so trefflicher Form zur Veröffentlichung gelangte.

München.

Dr. Ph. M. Halm.

### Vermischtes.

**Dem Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen** gehören folgende Mitglieder an: 1) infolge Ernennung durch das evangelisch-lutherische Landesconsistorium Oberconsistorialrath Professor Lotichius und Baurath Gräbner, 2) infolge des ihm vom Ministerium des Innern erteilten Auftrags zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler Hofrath Professor Dr. Gurlitt, 3) infolge Wahl seitens des Königlichen sächsischen Alterthumsvereins Professor Dr. Berling, 4) infolge Ernennung durch das Finanzministerium der technische vortragende Rath, Geheime Bauath Waldow, 5) infolge Ernennung durch das Ministerium des Königlichen Hauses der Hofbaurath Gustav Frölich, und 6) infolge Ernennung durch das Ministerium des Innern der Regierungsrath Demiani. Den Vorsitz im Ausschusse führt der Geheime Regierungsrath Dr. Genthe anstelle des auf sein Ansuchen vom Vorsitz entbundenen Geheimen Rathes Dr. Roscher.

Das hessische Denkmalschutzgesetz ist nunmehr in der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Juni d. J. in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen und von der Regierung gutgeheissenen Fassung (vergl. S. 46 d. J.) einstimmig angenommen worden. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wurde der 1. October d. J. bestimmt, welcher Beschlufs nun noch die Genehmigung der ersten Kammer finden mufs, da dort der 1. Juli festgesetzt war.

Zum Director des Instituts zur Erforschung der Alterthümer des Heiligen Landes in Jerusalem wurde der Professor Dr. theol. und phil. Dalman in Leipzig ernannt. Die Gründung des Instituts wurde bei Gelegenheit der Einweihungsfeier der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. October 1898 von den Vertretern deutscher evangelischer Kirchenregierungen angeregt. Durch Urkunde vom 19. Juni 1900 ist die Stiftung „Deutsches evangelisches Institut für Alterthumswissenschaft des Heiligen Landes“ mit dem Sitze in Berlin auf der Kirchenconferenz in Eisenach begründet und durch Königl. Erlafs vom 23. Dec. 1901 genehmigt worden.

**Alte Malereien im Hildesheimer Dome.** Bei der Wegnahme eines beschädigten Altarbildes von den Seitenaltären im Dome wurde an der hinter dem Bilde liegenden Wand ein aus dem Mittelalter stammendes Wandgemälde entdeckt. Das Gemälde selbst war mit grauer Kalkfarbe überzogen, die sich leicht ablöste, worauf das Bild zum Vorschein kam. Es stellt die Krönung Mariens dar, und hat augenscheinlich als Altarbild gedient. Die hl. Jungfrau und der Heiland sitzen auf einem mit hohen Wangen versehenen Throne, zu beiden Seiten stehen die Patrone der Hildesheimer Diocese: die Hl. Bernward und Godehard. Die Umrisse sind in rothbrauner Farbe gehalten, Gesichter und Gewänder, besonders die grünen Gewandtheile, sind leidlich gut erhalten. Das Bild ist wahrscheinlich nach dem Jahre 1400 entstanden, denn die gothischen Seitencapellen des Domes sind in diesem Jahre vollendet.

Auch von der früheren, den ganzen Dom bedeckenden decorativen Malerei wurden Reste entdeckt. Der aus der frühromani-

schen Zeit stammende Dom hatte eine flache Holzdecke, die er bis zum Jahre 1730 behielt, als der Dom von Italiern mit Stuck bekleidet, und die flache Decke durch Holzverschalungen in eine Voutendecke mit Stichkappen über den Fenstern umgewandelt wurde. Ueber der Vierung ist eine Kuppel hergestellt; in den tiefen Gewölbesäcken derselben glaubte man ganz bestimmt noch Malerei zu finden, da hier gröfsere Wandflächen durch die Kuppel verdeckt werden. Jedoch fand man, dafs die Putzflächen bis auf ganz geringe, mit undeutlichen Malereispuren versehenen Reste abgeschlagen waren. Gröfser war der Erfolg, als die hinter der Voute liegende Wandfläche des Mittelschiffes blofsgelegt wurde. Hier fanden sich zwischen den Fenstern grofse, plastisch gemalte, mit Fruchtschnüren verzierte Nischen, in denen Heiligenfiguren standen, wie aus den Resten der Kopfbekrönung und Nimbus hervorgeht. In jedem Nimbus sieht man noch drei mit Holzdübeln ausgefüllte Löcher, die vermuthlich zur Befestigung eines Metall-Nimbus gedient haben. Die Fruchtschnüre und Blattornamente haben grofse Aehnlichkeit mit den gleichen Verzierungen am Lettner des Domes und mit der Thorumrahmung am Knochenhauer-Amtshaus. Da beide mit 1546 bzw. 1529 zeitlich bestimmt sind, kann man wohl die Entstehung der Bemalung des Domes in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzen. Im Chore wurden hinter der Voute auf jeder Seite drei prächtige Engelsköpfe mit edlem Gesichtsausdruck gefunden, die in doppelter Lebensgröfse, mit grofser Vollendung gemalt, ebenfalls dieser Zeit angehören und in ihrer heutigen Beschaffenheit dafür sprechen, dafs der Dom von einem tüchtigen Künstler gemalt war, zugleich aber auch das Bedauern darüber wachrufen, dafs von der grofsartigen Innenbemalung nichts als einige Reste auf uns gekommen ist.

Aus einer noch früheren Zeit fand sich eine Spur von Malerei. In der nordwestlichen Ecke des Mittelschiffes hat sich noch ein etwa 1 m langes Stück von einem romanischen schön gezeichneten Friese gefunden, der wohl aus dem Jahre 1140 stammen und der in diesem Jahre vom Bischofe Bernhard ausgeführten Bemalung angehören mag.

So läfst sich im Geiste die verschiedenartige Innengestaltung des Domes im Laufe der Jahrhunderte zurechtlegen: Von 1140 bis 1546 war der Dom in romanischer Weise bemalt; 1546, nach Vollendung des Lettners, wurde diese durch die jetzt entdeckte, noch in Resten vorhandene Malerei ersetzt: im oberen Lichtgaden in doppelter Lebensgröfse dargestellte Heilige, im Chore Engelsfiguren. Doch nicht mal 200 Jahre blieb dieser Schmuck der Kirche, bis ihn im Jahre 1730 italienische Stuckarbeiter, wie es die damalige aus Süddeutschland eindringende Mode erforderte, mit ihren Erzeugnissen bedeckten.

Hg.

Das alte Haus der Seehandlung in Berlin, das leider vor dem Abbruch nicht bewahrt werden konnte, ist in ausführlicher und dankenswerther Weise vom Bauinspector W. Kern im Jdlihefte

der Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1902 veröffentlicht worden. Der Veröffentlichung sind zwei Stichblätter nach Aufnahmen des Verfassers und zwei Lichtdruckblätter nach Aufnahmen der Kgl. Meißbildanstalt beigegeben, sodafs das aus den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. stammende Gebäude wenigstens in Wort und Bild erhalten ist. Der unter Benutzung amtlicher Quellen abgefaßte Text enthält Abbildungen der Holzverbände u. a. vom alten Mansarddache.

**Zur Geschichte der Denkmalpflege.** Eine besonders schwere Zeit brach nach dem Wiener Congresse über die rheinischen Kunstdenkmäler, namentlich der Profanarchitektur herein. Die großen Gebietsveränderungen hatten auch große Verschiebungen im Domanial- und Privatbesitz hervorgerufen, alte Bande der Pietät waren zerrissen, und das Bestreben, die neu erworbenen Güter, samt den darauf stehenden Burgen und Schlössern möglichst schnell nutzbar zu machen, führte dazu, dafs man die zum großen Theil in der Zeit der Noth in Verfall gerathenen Burgen, nachdem die Ruinen der schönsten Burgen an sich zu bringen suchte, um sie der Wissenschaft und der Nachwelt zu erhalten. So namentlich im Nassauischen. Ich erinnere nur an einen besonders in die Augen stechenden Fall, den Abbruch des Schlosses Reichenberg bei St. Goarshausen im Jahre 1822.

Ein wenig scheint sich indessen schon damals das historische Gewissen der Staatsbehörden geregt zu haben, denn die nach dem Abbruche stehengebliebenen Ruinen, so Reichenberg, Theurenberg u. a. m., wurden dem Domanialbesitze vorbehalten.

Ein unermüdlicher Vorkämpfer für die Kunst- und Alterthumsdenkmäler seiner Heimath erstand damals in der Person des Archivdirectors Habel, der nicht nur mit Wort und Schrift nach Kräften für ihre Erhaltung thätig war, sondern auch mit bedeutenden Opfern die Ruinen der schönsten Burgen an sich zu bringen suchte, um sie der Wissenschaft und der Nachwelt zu erhalten. Aus seinem über den Ankauf mit den Behörden gepflogenen Schriftwechsel lassen sich nun die ersten Anfänge der Denkmalpflege im Herzogthum Nassau verfolgen.

Im November 1832 bittet Habel um Ueberlassung der Ruinen Theurenberg (Maus) bei Welmenich und Reichenberg. Beide waren Eigenthum der Domäne, aber das ganze Land ringsherum verkauft, sodafs nicht einmal ein Weg zu ihnen hinführte. Habel wollte sich verpflichten, nichts an den Ruinen zu zerstören. Das Staatsministerium liefs sich, trotz Befürwortung des Gesuches durch die Ortsbehörden, nicht auf einen Verkauf ein, sondern erklärte sich nur bereit, Theurenberg an Habel in Erbpacht zu geben, Reichenberg aber müsse die Staatsregierung selbst berücksichtigen, da es von besonderem künstlerischem Werthe sei. Wirklich hatte das Vorgehen Habels die Folge, dafs im nächsten Jahre ganze 22 Gulden zur Räumung und Erhaltung der Ruinen von Reichenberg bewilligt wurden. Zwei Jahre später erneuerte Habel sein Gesuch. Die St. Goarshausener Behörde befürwortete es wiederum mit der Begründung, dafs die 22 Gulden zur Erhaltung der Burg Reichenberg nicht ausreichten, dafs man aber zu Habel, der auch bereits die Burgen Gutenfels und Eppstein an sich gebracht habe, das Vertrauen haben dürfe, dafs er die Ruinen gewifs nicht beschädigen, sondern zu ihrer Erhaltung sein Bestes thun werde. Zugleich wird in dieser Eingabe auf die Nothwendigkeit polizeilichen Schutzes für die Ruinen im Herzogthum hingewiesen. Namentlich Ehrenfels verdiene seiner hervorragenden Lage wegen eine angemessene Unterhaltung. Die Regierung stellte sich entgegenkommend zu dieser Anregung, und es findet sich bei den Acten des nächsten Jahres ein Bericht des Schultheißen von Welmenich über den gefährdenden Zustand der Ruine Theurenberg, die er laut amtlichen Erlasses besichtigt habe. 1836 drängte Habel nochmals auf käufliche Ueberlassung von Reichenberg, welches in bedenklichem Zustande sei. Den Erwerb der bereits an Privatpersonen veräußerten Theile der Ruine habe er in die Wege geleitet. Jetzt endlich gab die Regierung nach und überliefs ihm die Ruine für den geringen Preis von 50 Gulden unter der Bedingung, dafs er niemals zerstörende Hand an sie lege und besuchenden Fremden jederzeit den Zutritt gestatte. Die Burg Theurenberg wurde 1843 einem Gastwirth W. Nathan in Erbleihe gegeben, später aber auch noch von Habel gekauft.

Was aus den geschilderten Anläufen zur Denkmalpflege in Nassau geworden, habe ich bisher nicht ermitteln können, grofs wird die Zahl derjenigen wohl nicht gewesen sein, die dem Schultheißen von Welmenich nacheiferten. C. Krollmann.

**Alte Bemalung eines Fachwerkhauses in Halberstadt.** Von dem Provincial-Conservator Herrn Dr. Döring in Magdeburg wurden im Jahre 1899 an dem Hause „am Tränkethor 1“ in Halberstadt (Abb. 1) Spuren der ehemaligen ursprünglichen Bemalung der Füllbretter

zwischen den vorspringenden Balkenköpfen entdeckt und auf seine Veranlassung freigelegt.

Das Haus „am Tränkethor 1“ gehört ohne Zweifel noch der gothischen Zeit an und wird um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut sein; auch die Bemalung der Füllbretter scheint aus dieser Zeit zu stammen. Leider ist die Malerei stark verwittert, nur der Mal-



Abb. 1.

grund und die Bindemittel sind erhalten, sodafs die Muster der Zeichnung nur noch in zwei grauen Tönen, einem hellen und einem dunkleren hervortreten. Das Haus am Tränkethor ist in früheren Zeiten wohl nur ein einfaches und schlichtes bürgerliches Wohnhaus gewesen, denn es fehlt ihm der sonst übliche Schmuck an Schnitzwerk gänzlich. Seine Bemalung wird demnach wohl auch nur eine rein handwerksmäßige gewesen sein. Die Füllbretter sind jedes

für sich mit einem besonderen Muster bedeckt; die meisten von ihnen lehnen sich offenbar an die der Webstoffe des 15. Jahrhunderts an. Am besten erhalten sind die in Abb. 2 wiedergegebenen, die wegen der einfachen Motive und ihrer leicht erkennbaren Gesamtanordnung mit einiger Genauigkeit gezeichnet werden konnten. Die Füllbretter sind etwa 40 cm breit und 1,25 m lang und entsprechen den hellen Umrisslinien der Zeichnungen.

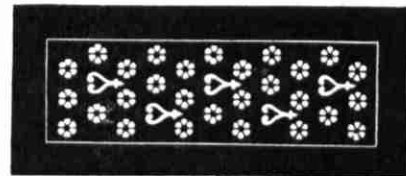
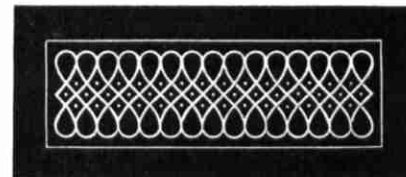


Abb. 2.

Wenn es auch nur wenig ist, was erhalten blieb, so gibt es uns doch werthvolle Anregungen für Neubemalung alter Fachwerkbauten. Die in neuerer Zeit vielfach ausgeführten farbigen Wiederherstellungen an alten Fachwerkhäusern können demnach nicht als richtig bezeichnet werden. Abgesehen von der leidigen Oelfarbe, mit der die schönsten Verzierungen und Figuren immer von neuem übermalt werden, wird das grofs gemusterte Blumen- und Rankenwerk, das dem Musterbuche des Malermeisters zu entstammen pflegt, nicht zu verwenden sein. Das Beispiel des alten Hauses am Tränkethor zeigt, dafs man vorsichtig zu Werke gehen mufs, wenn man gutes und echtes im Sinne der alten Zeit schaffen will. E. Schmidt.

**Inhalt:** Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaus. — Zur Lage des Denkmalschutzes in Preußen. II. (Fortsetzung). — Die Wandgemälde von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell. — Vermischtes: Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. — Hessisches Denkmalschutzgesetz. — Ernennung des Directors des Instituts zur Erforschung der Alterthümer des Heiligen Landes in Jerusalem. — Alte Malereien im Hildesheimer Dome. — Das alte Haus der Seehandlung in Berlin. — Zur Geschichte der Denkmalpflege. — Alte Bemalung eines Fachwerkhauses in Halberstadt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.